

ERLÄUTERUNG Antrag 17 - BG II: Klarstellungen (Selbstillustratoren*innen, Honorarbestätigungen, Einzelbilder Kabelweitersendung)

In den Verteilungsschemata der BG II soll die Abgrenzung der Zuständigkeit für Selbstillustratoren*innen (Textautoren*innen, die beigefügte Bilder selbst anfertigen) mit der VG Wort modernisiert werden. Die vorgeschlagene Anpassung des Verteilungsplans bereitet diese vor. Ziel ist eine eindeutige Zuweisung von Selbstillustratoren*innen entweder an die Bild-Kunst oder die VG Wort. Bislang kommt es immer wieder zu Abgrenzungsproblemen.

Bei den Honorarbestätigungen, die ab einer gemeldeten Honorarsummen von EUR 30.000,- gefordert werden, wird klargestellt, dass sich diese Schwelle auf Honorare der Sparte Foto und der Sparte Illustration/Design bezieht. So ist es in der Praxis immer gehandhabt worden.

Schließlich wird die Einzelbildmeldung in der Sparte Kabelweitersendung ergänzt, die nach altem Verteilungsplan immer möglich war und auch in Zukunft möglich sein soll. Hier wurde der entsprechende Passus bei der Neufassung des Verteilungsplans im Dezember 2016 schlicht vergessen, was korrigiert werden muss.